



## Gemeindeversammlung Protokoll

Datum	Montag, 7. September 2020
Ort	Reformierte Kirche, Bauma
Dauer	20.00 Uhr bis 22.20 Uhr
Leitung	Andreas Sudler, Gemeindepräsident
Stimmzähler/innen	Margrit Rüegg, im Böl 5, Bauma Yvonne Zanchi, Altlandenbergrasse 31b, Bauma
Protokoll	Roberto Fröhlich, Gemeindegeschreiber
Anwesende Stimmberechtigte	85 (2,52% der 3'367 Stimmberechtigten)  Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, die den Versammlungsraum vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

### Traktanden

1. Budget 2020; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Baukredit Sanierung Hallenbad Bauma; Vorberatung zu Handen der Urnenabstimmung

Vorgängig der Gemeindeversammlung findet um 19.15 Uhr eine Information über den Aufgaben und Finanzplan 2021 bis 2024 im Sinne von § 96, Abs. 2 des Gemeindegesetzes durch Ressortvorsteher Flavio Carraro statt. Diese ist nicht Gegenstand des vorliegenden Protokolls.

### Begrüssung

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* begrüsst die Anwesenden um 20.03 Uhr und dankt für das Interesse an der heutigen Versammlung. Die Gemeindeversammlung findet wieder in der Kirche statt. Das passt zwar zu Weihnachten, war aber der Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Bauma. Im September haben diese nicht nur die neue Gemeindeordnung mit sehr grossem Mehr genehmigt, sondern auch der Initiative "Gemeindeversammlung in der Kirche" zugestimmt. Er dankt der Kirchgemeinde für das Gastrecht.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* zeigt sich zufrieden, dass trotz hoher Corona-Fallzahlen die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann. Der Gemeinderat musste für die Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept erstellen. Die Vorgaben sind noch etwas strenger als bei der letzten Gemeindeversammlung. In diesem Schutzkonzept sind drei Dinge ganz zentral:



Erstens, dass während der ganzen Gemeindeversammlung eine Maske getragen wird.

Zweitens, dass die Distanzregeln eingehalten werden. Wer aber zusammen wohnt, darf selbstverständlich nebeneinander sitzen.

Drittens, dass das sogenannte Contact Tracing gewährleistet ist. Deshalb haben Gemeindemitarbeitende am Eingang zur Kirche Namen, Vornamen und die Telefonnummern der Anwesenden aufgeschrieben. Im Falle einer Coronaerkrankung einer anwesenden Person werden alle Anwesenden vom Kanton telefonisch kontaktiert und instruiert, wie sie sich zu verhalten haben.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Er bittet die Anwesenden, allfällige Anweisungen zwingend zu befolgen.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* begrüsst die Medienschaffende Annabarbara Gysel, Zürcher Oberländer und Tössthaler, sowie die anwesenden Mitglieder der RPK herzlich. Weiter begrüsst er Susanne Graf, Stv. des Gemeindeschreibers, und die im Einsatz stehenden Mitarbeitenden und Lernenden der Verwaltung.

Als weitere Gäste begrüsst er den Baumer Kantonsrat Paul von Euw, sowie die Herren Jürg Amman, Peter Kaminski und Peter Sturzenegger. Herr Amann ist Bauherrenberater des Gemeinderates für die Sanierung des Hallenbades. Peter Sturzenegger ist der beauftragte Architekt und hat zusammen mit der Baukommission das Bauprojekt für die Sanierung des Hallenbades erarbeitet. Peter Kaminski ist technikseitig für das Projekt verantwortlich.



## **Formelles**

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* führt aus, dass stimmberechtigt ist, wer 18 Jahre alt sei, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sei und seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma habe. Falls jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person anzweifle, solle er sich jetzt melden; dies ist nicht der Fall. Nicht stimmberechtigte Personen mit Ausnahme des Gemeindeschreibers, werden aufgefordert, in den ersten beiden Reihen links aus Sicht des Gemeindepräsidenten, auf den für nicht stimmberechtigte Personen beschrifteten Stühlen, Platz zu nehmen.

Als Stimmzählerinnen schlägt *Gemeindepräsident Andreas Sudler* Margrit Rüegg, im Böl 5, Bauma und Yvonne Zanchi, Altlandenbergrasse 31b, Bauma, vor. Aus der Versammlung werden auf Anfrage des Präsidenten hin keine weiteren Vorschläge gemacht und auch keine Einwendungen gegen die Vorschläge erhoben, so dass der Präsident die Stimmzählerinnen als gewählt erklärt.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* fordert die Stimmzählenden auf, in den ihnen zugewiesenen Sektoren die Stimmberechtigten zu zählen. Es sind 85 Stimmberechtigte anwesend.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* hält fest, dass die öffentliche Bekanntgabe der Gemeindeversammlung durch Publikation in der Baumerzeitung vom 5. November 2020, die Verteilung des beleuchtenden Berichts am 19. November 2020 in alle Haushalte und ab dem 23. November 2020 durch die Auflage der Akten im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Die Unterlagen wurden ab dem 23. November 2020 auch auf der Website [bauma.ch](http://bauma.ch) aufgeschaltet. Auf die Frage des Präsidenten werden keine Einwendungen gegen die zur Behandlung angesetzten Geschäfte erhoben.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* teilt mit, dass Einwendungen gegen seine Verhandlungsführung sofort anzumelden sind.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* teilt mit, dass innert Frist keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden sind.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* erklärt die heutige Gemeindeversammlung formell als eröffnet.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* erläutert die Spielregeln der Versammlung; insbesondere, dass Votanten und Votantinnen nach vorne kommen, das Mikrofon benützen und sich mit Name und Wohnort vorstellen. Applaus für einzelne Voten ist zu unterlassen.



## Budget 2021; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

### A. Bericht und Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2021 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 40'413'188.00 und einem Gesamtertrag von CHF 40'447'911.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'723.00.

Erfolgsrechnung (Artengliederung), in CHF	Budget 2021	Budget 2020	Abw.	+ / - %
Personalaufwand	11'307'360	10'948'900	358'460	3.27
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'335'800	7'413'470	-77'670	-1.05
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'779'770	2'196'400	-416'630	-18.97
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	437'744	527'850	-90'106	-17.07
Finanzaufwand	313'300	157'400	155'900	99.05
Transferaufwand	18'310'271	17'191'835	1'118'436	6.51
Ausserordentlicher Aufwand	600'000	1'900'000	-1'300'000	-68.42
Interne Verrechnungen: Aufwand	328'944	418'300	-89'356	-21.36
<b>Total Aufwand</b>	<b>40'413'188</b>	<b>40'754'155</b>	<b>-340'967</b>	<b>-0.84</b>
Fiskalertrag	12'327'200	12'576'750	-249'550	-1.98
Regalien und Konzessionen	28'000	28'000	0	0
Entgelte	9'547'670	8'881'250	666'420	7.5
Finanzertrag	754'800	1'977'000	-1'222'200	-61.82
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	687'362	440'790	246'572	55.94
Transferertrag	16'773'935	16'447'380	326'555	1.99
Interne Verrechnungen: Ertrag	328'944	418'300	-89'356	-21.36
<b>Total Ertrag</b>	<b>40'447'911</b>	<b>40'769'470</b>	<b>-321'559</b>	<b>-0.79</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>	<b>34'723</b>	<b>15'315</b>	<b>19'408</b>	

#### *Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Aufwand*

Im Personalaufwand sind einerseits eine Stellenaufstockung von 50 % im Hoch-/Tiefbaubereich aufgrund hoher Arbeitsbelastung geplant. Im Bereich Gesellschaft und Soziales andererseits ist ebenfalls im Zusammenhang mit einem vorgesehenen Insourcing ebenfalls eine Stellenaufstockung von 50 % geplant.

Der Sach- und der übrige Betriebsaufwand fallen gegenüber dem Vorjahr erneut tiefer aus.

Bei den Abschreibungen schlägt zu Buche, dass einige Anlagen weiterhin genutzt, aber vollständig abgeschrieben wurden. Die entsprechenden Abschreibungen fallen deshalb weg.

Im Finanzaufwand ist beim Liegenschaftenaufwand im Finanzvermögen eine Abweichung ersichtlich. Diese Abweichung ist die Folge einer Änderung der Verbuchungspraxis. Im Budget 2020 ist der Liegenschaftenaufwand noch im Unterhalt Hochbauten, Gebäude enthalten.

Der Transferaufwand steigt um über CHF 1,0 Mio. weil der Betrieb der ARA Bauma weiterhin von der Gemeinde Bauma geführt wird, aber der gemeinsamen Anstalt Regionale Abwasserentsorgung in Rechnung gestellt wird.



Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Hallenbades Bauma von CHF 600'000.00 zu finden. Mit der Einlage von CHF 1.9 Mio. gemäss Budget 2020 und der Rücklage von CHF 800'000.00 aus dem Jahre 2019 wird die Einlage per Ende 2021 bereits CHF 3.3 Mio. betragen; damit konnte bereits mehr für die Sanierung des Hallenbades angespart werden, als dies gemäss dem ursprünglichen Plan bis Ende 2021 vorgehen war.

*Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Ertrag*

Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Massnahmen ist von einem geringen Rückgang der Steuererträge auszugehen.

Die Steigerung im Bereich Entgelte resultiert aus höheren Benützungsgebühren und Abgeltungen für Dienstleistungen, die verrechnet werden können.

Im Finanzertrag macht der Wegfall des im 2020 einmalig realisierten Gewinns aus dem Verkauf des Grundstücks Grosswis den Unterschied aus.

In den Bereichen Abwasser und Abfall sind höhere Entnahmen aus dem Spezialfinanzierungskonto notwendig. Die Anpassung der Gebühren ist in Vorbereitung.

Beim Transferertrag steigen im Bereich Schule die Entschädigungen für ISR-Kinder (Integrierte Sonderschulung), da die Zahl an ISR-Schülern aus anderen Gemeinden steigt. Bei den Zusatzleistungen steigen die Staatsbeiträge von 44 % auf 50 %.

<b>Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung), in CHF</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Abw.</b>	<b>+ / - %</b>
a) Allgemeine Verwaltung	2'698'639	2'440'900	257'739	10.56
b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit	850'711	1'118'000	-267'289	-23.91
c) Bildung	11'710'013	11'867'860	-157'847	-1.33
d) Kultur, Sport und Freizeit	1'135'264	2'528'600	-1'393'336	-55.1
e) Gesundheit	1'751'000	1'889'800	-138'800	-7.34
f) Soziale Sicherheit	4'213'115	4'174'420	38'695	0.93
g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'012'495	2'139'860	-127'365	-5.95
h) Umweltschutz und Raumordnung	769'567	734'910	34'657	4.72
i) Volkswirtschaft	-198'450	-314'165	115'715	-36.83
j) Finanzen und Steuern	-24'907'630	-26'564'870	1'657'240	-6.24
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</b>	<b>34'723</b>	<b>15'315</b>	<b>19'408</b>	

*Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)*

Allgemeine Verwaltung: zusätzliche Anlässe, höhere Betriebskosten, höhere Abschreibungen (Fertigstellung Gemeindehaus), Lohnanpassungen und Stellenaufstockungen führen zu Mehrkosten.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit: tiefere Aufwendungen fallen für den Baumer Markt und das regionale Zivilstandsamt (Abschluss aufwändige Digitalisierung) an.

Bildung: Es werden nur noch zwei 3. Sek-Klassen geführt. Die Schulgelder für extrakommunale Sonderschulen reduzieren sich, da weniger Kinder diese benötigen.



**Kultur, Sport und Freizeit:** Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die um CHF 1.3 Mio. deutlich reduzierte Einlage in die Vorfinanzierung für die Sanierung des Halenbades bedingt.

**Gesundheit:** Das spezialfinanzierte Alters- und Pflegeheim Bändler weist über alle Konti einen Nettomehraufwand von rund CHF 43'000 aus. Die Gemeindebeiträge an das Alters- und Pflegeheim Bändler wurden entsprechend der Ist-Belegung um CHF 50'000.00 reduziert. Ebenfalls reduziert werden konnten die Beiträge an die Spitex. Durch den Abschluss des Alterskonzepts fallen keine entsprechenden externen Aufwände mehr an.

**Soziale Sicherheit:** Die Kostendynamik erscheint noch nicht gebrochen, auch wenn die Kurve abgeflacht ist, werden Mehrkosten erwartet. In diesen Positionen ist das Abstimmungsergebnis vom 27. September 2020 (Änderung des Zusatzleistungsgesetzes) noch nicht berücksichtigt worden, da diese Änderung voraussichtlich erst ab dem 1. Januar 2022 wirksam wird.

**Verkehr und Nachrichtenübermittlung:** Tiefere Abschreibungen als im 2020.

**Umweltschutz und Raumordnung:** Die Einführung der Funk-Wasserzähler sowie der Nachholbedarf bei der technischen Ausrüstung der Gruppenwasserversorgung Tösstal verursachen Mehrkosten. Die ARA wurde per 1. Januar 2020 an die Gemeinsame Anstalt Regionale Abwasserentsorgung Tösstal verkauft.

**Volkswirtschaft:** Der Wegfall der einmaligen ZKB Jubiläumsdividende sowie der Umzug des Forstreviers in den Werkhof führen zu den Abweichungen zum Vorjahr.

**Finanzen und Steuern:** Der Steuerertrag geht um CHF 291'400.00 infolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurück. Massgeblich für den gegenüber dem Vorjahr tieferen Ertrag ist der Wegfall des Landverkaufs in der Grosswis und des damit verbundenen Buchgewinns von CHF 1.53 Mio.

#### *Gleichbleibender Steuerfuss*

Aufgrund der sorgfältigen Planung und einer massvollen Verteilung der vielen Gemeindeaufgaben auf verschiedene Jahre kann der Steuerfuss von 120 % beibehalten werden.

#### *Eigenwirtschaftsbetriebe*

Die in der Gemeinderechnung integrierten Eigenwirtschaftsbetriebe werden nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt und finanzieren sich über Gebühren und Beiträge. Die Budgets 2021 für die Betriebe der Gemeinde Bauma gestalten sich wie folgt:

<i>Betrieb</i>	<i>Ertrag in CHF</i>	<i>Aufwand in CHF</i>	<i>Ergebnis in CHF</i>
APH Bändler	4'898'200.00	4'883'200.00	15'000.00
Wasserwerk	1'379'350.00	956'605.91	422'744.09
Abwasserbeseitigung	936'050.00	1'477'912.36	- 541'862.36
Abfallwirtschaft	359'000.00	504'500.00	- 145'500.00
Total Ertragsüberschüsse (Einlagen in Spezialfinanzierungen)			437'744.09
Total Aufwandüberschüsse (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)			- 687'362.36



*Investitionsrechnung*

Das geplante Investitionsvolumen nimmt im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'055'225.00 zu. Hier zeigt sich ein gewisser Nachholbedarf der vergangenen Jahre.

<i>Investitionen in CHF</i>	<i>Budget 2021</i>	<i>Budget 2020</i>
Investitionen im Verwaltungsvermögen	5'801'300	3'926'075
Investitionen im Finanzvermögen	50'000	50'000
Nettoinvestitionen VV und FV	5'851'300	3'976'075

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2021 sind vorgesehen:

<b>Investition</b>	<b>Genauere Bezeichnung</b>	<b>Betrag in CHF</b>
Allgemeine Verwaltung	Umbau Werkhof, Feuerwehr und Entsorgung, Ersatz Telefonzentrale mit Anschluss aller Liegenschaften	170'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Investitionsbeitrag Zivilschutz Tösstal	3'800
Bildung	Ersatz ICT-Infrastruktur Schulhäuser, AL Lehrerpulte, SH ST Ersatz Küche Mittagstisch, SH AL Ersatz Schnitzelheizung/ Ölbrenner, SH AL Fernleitung Schnitzelheizung, Anschluss Grosswis, SH HH Gesamtsanierung Gebäude mit Wohnung, SH HA Ersatz Dachverkleidung Holzbau, SH AL Doppelkinder- garten, Spielplatz, SH AL Umbau WC-Anlagen im Spezialtrakt (Entflechtung von Hallenbad), SH AL Sanierung Liegenschaftentwässerung	1'167'000
Kultur, Sport und Freizeit	Hallenbad Sanierung	480'000
Gesundheit	Allg. Sanierung, Sanierung Sanitärleitungen Haus Linde, Mobilien	235'000
Verkehr Nachrichtenübermittlung	Brücke Sennhüttenstrasse Sanierung, Waldenbachstrasse Sanierung, Walenbachstrasse Plattendurch- lass, Bliggenswilertrasse ab Kreuz. Böndler bis Bliggenswil Obj. 7, 224, 369, Bliggenswilerstrasse Ortsdurchfahrt Obj. 371., Seewadel, Eingangstore und Fussgängerschutzinsel, Felsenegg-Rietlistrasse Obj. Nr. 73/79/148/178, Schürlistrasse Obj. Nr. 311/312, Lipperschwendi, Ortsdurchfahrt Obj. Nr. 21 Grüntal-/Haselhaldenstrasse; Ausbau und Sanierung sowie Neubau Gehweg	626'000
Umweltschutz und Raumordnung	Div. Arbeiten an Pumpwerken und Reservoirs, Brandholz, Massnahmenplan Naturgefahren; Div. Wasserleitungen und Quellfassungen, Prozessleitsystem RITOP; Update/Upgrade (WW) Umsetzung, Gemeinde- Bauentwicklung inkl. Bau- und Zonenordnung, Ausscheidung Gewässerräume im Siedlungsgebiet, Kommunales Parkplatzkonzept, Überarbeitung Kommunales Inventar	3'084'500
Volkswirtschaft	Ersatzbeschaffung Fahrzeug Forst	35'000
Finanzen und Steuern	Altlastenbereinigung für Arealentwicklung «alter Landl»	50'000
<b>Total</b>		<b>5'851'300</b>

**B. Ausführungen des Ressortvorstehers**

*Gemeinderat Flavio Carraro, Ressortvorsteher Finanzen*, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage. Einige Parameter haben sich verändert; überraschend ist der leichte Rückgang an Einwohnern und Einwohnerinnen um ca. 90 Personen im 2019 und ca. 30 Personen bis Ende Oktober im 2020.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* verliert den Antrag des Gemeinderats.



C. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Bauma entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 120 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen. Gemäss *Daniel Schmidt, Präsident der RPK* wurden alle Fragen zur Zufriedenheit der RPK beantwortet.

D. Diskussion

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* gibt das Wort frei.

Das Wort wird nicht verlangt.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* schreitet zur Abstimmung.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* erklärt aufgrund der Vorgaben des Gemeindegesetzes über den Steuerfuss und das Budget getrennt abstimmen zu lassen.

E. Abstimmungen

Dem gleichbleibenden Steuerfuss von 120% wird einstimmig und ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Das Budget 2021 wird, einstimmig und ohne Gegenstimmen genehmigt.

F. Beschluss der Gemeindeversammlung

1. Der Steuerfuss wird auf 120% des voraussichtlichen einfachen Steuerertrages festgesetzt.
2. Das Budget der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.



## **Baukredit Sanierung Hallenbad Bauma; Vorberatung zu Handen der Urnenabstimmung**

### A. Bericht und Antrag des Gemeinderats

#### **Die Vorlage in Kürze**

Der Gemeinderat unterbreitet der vorberatenden Gemeindeversammlung den Baukredit zur Sanierung des Hallenbades. Die Urnenabstimmung ist für den 7. März 2021 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag rechnet mit Aufwendungen von brutto CHF 10'850'237.00. Es kann mit einem Sport-Toto-Beitrag von rund CHF 1'300'000.00 gerechnet werden, wodurch sich die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten auf rund CHF 9'550'000.00 reduzieren. Im Rahmen einer von der Gemeindeversammlung beschlossenen Vorfinanzierung werden per Ende 2020 bereits CHF 2,7 Mio. für die Sanierung des Hallenbades angespart sein. Das Ziel von CHF 4,0 Mio. ist erreichbar: im Jahr 2021 soll eine weitere Einlage von CHF 600'000.00 (gemäss Budgetvorlage des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung) und in den beiden Folgejahren 2022 und 2023 sollen durchschnittlich CHF 350'000 eingelegt werden.

Bereits am 24. September 2017 haben sich die Baumer und Baumerinnen in einer Grundsatzabstimmung mit einem Ja-Stimmenanteil von 85 % für die Sanierung des 1973 eröffneten Hallenbades ausgesprochen. In den 47 Jahren seit der Erstellung wurde das Bad nie umfassend erneuert. Mit grossem Mehr genehmigte die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2018 einen Projektierungskredit von CHF 690'000.00.

Der Zugang zum Hallenbad wird geändert: er erfolgt neu von vorne (südseitig), wo auch die Besucher der Mehrzweckhalle das Gebäude betreten. Nordseitig ermöglicht die Nutzung des Zwischenraumes zwischen Hallenbad und Mehrzweckhalle die Erstellung neuer und deutlich grösserer Garderobenräume. Pro Geschlecht sind zwei Sammelgarderoben vorgesehen.

Die bestehende Gebäudetechnik, Elektro-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen werden weitestgehend komplett erneuert. Einzelne Komponenten, welche in den letzten Jahren ausgewechselt werden mussten, werden in das neue Konzept integriert.

Das Hallenbad besteht heute aus einem Multifunktionsbecken mit einem Schwimmer-, Sprung- und Nichtschwimmerbereich. Neu muss der Nichtschwimmerbereich aus Sicherheitsgründen abgetrennt werden. Um das Bad noch familienfreundlicher zu machen, wird ein kleines Planschbecken in einer Ecke der Schwimmhalle eingeplant. Der Schwimmer- und Sprungbereich werden badewassertechnisch gemeinsam, der Nichtschwimmerbereich wird mit dem neuen Planschbecken zusammen aufbereitet. Die beiden Kreisläufe können so unterschiedliche Temperaturen aufweisen.

Der Einbau eines doppelspurigen Tarzanparcours ist Teil des Projektes. Damit wird ein häufig geäussertes Wunsch aufgenommen. Zusätzlich soll – als Option, über welche an der Gemeindeversammlung separat abgestimmt wird – eine Kletterwand zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Einbau einer Kletterwand zu, erhöht sich der durch die Urnenabstimmung zu bewilligende Objektkredit um CHF 130'000.00 auf brutto CHF 10'980'237.00.

Ein Bistro mit 36 Sitzplätzen befindet sich unmittelbar beim Kassenbereich und dem Arbeitsplatz des Aufsichtspersonals. In frequenzarmen Zeiten lassen sich dadurch wesentliche Synergien erzielen. Aus dem Bistro bestehen Sichtkontakt und ein direkter Zugang in die Schwimmhalle und zum Planschbecken.



Das Badewasser konnte in den letzten Jahren nie mehr komplett abgelassen werden, weil die Fliesen nicht mehr haften und ohne Wasserdruck abfallen. Eine neue Auskleidung mit Fliesen ist eine angemessene und vergleichsweise kostengünstige Lösung für die Sanierung des Beckens.

Die Heizenergie soll über die separat geplante neue Holzschmelzeheizung des Holzwärmeverbundes Bauma bezogen werden. Vorgesehen ist zusätzlich die Erstellung einer durch die Solar-genossenschaft Bauma finanzierten Photovoltaikanlage (PVA) auf dem Dach des Hallenbades.

### **Vorgeschichte**

#### *Ausgangslage*

Das Hallenbad Bauma wurde 1973 eröffnet und Anfang der 90er Jahre um einen dreigeschossigen Anbau mit dem heutigen Bistro ergänzt. In den nunmehr 47 Betriebsjahren wurde der zur Schulanlage Altlandenberg gehörende Komplex nie umfassend erneuert. Nicht alle Mängel sind für Besucherinnen und Besucher auf den ersten Blick ersichtlich, weil das Hallenbad gut gepflegt wird. Nach bald einen halben Jahrhundert Betrieb sind viele Geräte, Ausstattungen und Anlagenteile am Ende ihrer Lebensdauer angekommen. Wenn das Hallenbad nicht saniert wird, muss es geschlossen und der Betrieb eingestellt werden.

Der Gemeinderat hat deshalb die Prüfung der Gesamtsanierung des Hallenbades angestossen. Er beauftragte eine Strategieguppe, die Eckpunkte für den Betrieb nach einer Gesamtsanierung des Hallenbades zu erarbeiten. Darauf basierend wurde, unter Vorbehalt der Entscheidung der Stimmbürgerschaft, als Grundsätze festgelegt, dass das Hallenbad als regionales Hallenbad bestehen bleiben und das Angebot für Familien gestärkt werden sollen.

#### *Ausgearbeitete Varianten*

Zwei Projektgruppen erarbeiteten zwei Sanierungsvarianten. Die Variante «Bestand» umfasste die Erneuerung des Badebereichs sowie der Garderoben und Nasszellen. Es werden Wände abgebrochen oder versetzt, aber keine Flächenvergrösserungen vorgenommen. Bauliche innere Veränderungen sind grundsätzlich nur zur Sanierung und Optimierung des Badebetriebes vorgesehen. Die Variante «Erweiterung» umfasste neben der Sanierung des Hallenbades den Bau eines neuen Kinderplansch- und Spielplanschbeckens mit Hubboden. Bei beiden Varianten war geplant, das Bistro in den Eingangsbereich zu verlegen. Die Zielsetzung und Absicht bestand darin, das Bistro durch die Verlegung für Besucherinnen und Besucher attraktiver zu positionieren und die Personalaufwendungen zu reduzieren.

Die Variante Bestand rechnete bei einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % mit Investitionskosten von CHF 9'000'000.00 und einem jährlichen Aufwand (inkl. Kapitalfolgekosten) von CHF 610'000.00.

#### *Grundsatzentscheid an der Urne*

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Bauma haben sich anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 im Rahmen einer Grundsatzabstimmung mit 1'515 Ja-Stimmen gegen 273 Nein-Stimmen bei einer hohen Stimmbeteiligung von 54,69 % klar für die Sanierung des Hallenbades und mit 1'072 Stimmen zu 614 Stimmen für die Variante «Bestand» entschieden.

#### *Genehmigung Projektierungskredit*

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 genehmigte mit grossem Mehr einen Projektierungskredit von CHF 690'000.00 für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes für die Sanierung des Hallenbades Bauma inklusive eines detaillierten Kostenvoranschlages mit einer Ge-



nauigkeit von +/- 10 %. Gleichzeitig wurde durch die Gemeindeversammlung die Errichtung einer Vorfinanzierung über CHF 4'000'000.00 nach § 90 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beschlossen.

#### *Projektierung*

Die Vergabe der Generalplanerleistungen (BKP 29) unterstand dem GATT/WTO-Übereinkommen. Das Submissionsverfahren wurde gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b) der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im selektiven Verfahren durchgeführt und unterlag dem Staatsvertragsbereich (Art. 5bis, Art. 12bis Abs. 1 IVöB). Die Vergabe erfolgte aufgrund des Submissionsergebnisses an das erfahrene Generalplanerteam Isler Architekten AG aus Winterthur. An bisher 17 Sitzungen hat sich die vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission unter der Leitung der jeweiligen Ressortvorstände (Paul von Euw und ab Juni 2019 Heidi Weiss) intensiv mit der Erarbeitung des Gegenstands der vorliegenden Vorlage bildenden Bauprojektes mit Baukredit auseinandergesetzt.

#### **Rahmenbedingungen**

##### *Konzeptioneller Ansatz*

Durch das Generalplanerteam wurde im konzeptionellen Ansatz die fehlende Adressierung des Hallenbades in der Gesamtanlage Altlandenberg thematisiert. Die Beurteilung zeigte auf, dass der Zugang zum Hallenbad auf der Hinterseite der Anlage gesucht werden muss. Der Projektansatz basiert auf einer Verlegung des Zugangs auf die Gegenseite, wo sich auch der Eingang für den Mehrzwecksaal und der Turnhalle befindet. Das separat erschlossene und nachträglich erstellte Bistro befindet sich auf der gegenüberliegenden Seite der Kasse. Diese Disposition ermöglicht weder Synergien beim Personal an frequenzschwachen Tagen noch werden die Besucher auf natürliche Weise ins Bistro geleitet. Die Anordnung der Garderoben und Duschen ist in der bestehenden Anlage nicht optimal und muss aufgrund der geforderten zusätzlichen Garderobeneinheiten neu konzipiert werden.

##### *Gebäudetechnik*

Die bereits vorliegenden Gebäudeanalysen erforderten vertiefte Abklärungen und weitere Untersuchungen. Gleichzeitig wurden die in der Vorplanung erarbeiteten Erkenntnisse im Rahmen der Projektvorgaben nochmals überprüft und Varianten erarbeitet. Dabei galt es auch, die im Vorfeld getätigten Abklärungen und Lösungsvarianten hinsichtlich des Bestandes und der gesetzlichen Auflagen zu prüfen und zu optimieren. Die Projektierungsarbeiten erfolgten in konstruktiver Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Kommissionsmitgliedern und den Planern.

##### *Schadstoffe*

Die durchgeführten Schadstoffuntersuchungen zeigten verschiedene schadstoffhaltige Materialien. Es zeigte sich, dass keine unmittelbaren Gefahren durch kontaminierte Materialien wie asbesthaltige Klebstoffe und PCB-haltige Kittfugen für den jetzigen Badbetrieb bestehen. Bei baulichen Eingriffen muss aber eine Sanierung erfolgen.

##### *Werkleitungen*

Die bestehenden Kanalisationsleitungen, die der Entwässerung der Schulliegenschaften und des Hallenbades dienen, weisen grössere Schäden auf, sind undicht und genügen den rechtlichen Vorgaben zum Schutz des Grundwassers nicht mehr. Die Leitungsführungen entsprechen auch hinsichtlich der Entwässerung des Kanalisationsüberlaufs in die Töss nicht mehr den gesetzlichen Auflagen. Die Sanierung der Kanalisation ist zwingend, die Ausführung ist mit der Sanierung des Hallenbades abzustimmen. Die Sanierung soll vorgängig der Sanierung des Hallenbades und abgestimmt auf die Bedürfnisse des Schulbetriebs im Rahmen eines separaten Projektes im Jahre 2021 erfolgen.



### *Heizung*

Die Heizenergie soll durch einen Anschluss an den sich in Gründung befindenden Holzwärmeverbund Bauma beschafft werden. Die Dimensionierung der Heizzentrale des Wärmeverbundes wird bereits in der Planung darauf ausgerichtet. Heute versorgt die bestehende Holzschneitzelheizung im Schulhaus Altlandenberg auch das Hallenbad mit Wärme. Diese Holzschneitzelheizung hat das Ende der Lebensdauer bereits überschritten, genügt den gesetzlichen Vorgaben, unter anderem an die Luftreinhaltung, nicht mehr und kann nur noch durch aufwändige Notmassnahmen am Laufen gehalten werden. Die Heizung muss zwingend ersetzt oder stillgelegt werden. Der Anschluss an den neuen Holzwärmeverbund stellt eine kostengünstige Alternative zu einer neuen Heizanlage dar.

### *Nutzerspezifische Vorgaben*

Als Grundsatz wurde festgelegt, dass das Hallenbad als regionales Hallenbad bestehen bleiben und das Angebot für Familien gestärkt werden soll. Gleichzeitig sollen die betriebstechnischen Abläufe (z.B. Zugangs- und Kassbereich im Besucher- wie auch im Unterhalts- und Personalbereich) optimiert und verbessert werden. Die Zielsetzungen sollen mittels innerer Umstrukturierungen, Nutzungsanpassungen und geringfügigen Erweiterungsmassnahmen erreicht werden. Zur Attraktivitätssteigerung des Hallenbades sollen im Badbereich Massnahmen und Anpassungen im Beckenbereich geprüft werden.

### *Raumprogramm*

Es wurde ein ergänzendes generelles Raumprogramm definiert.

- Bistrobereich für 25 – 30 Personen
- Erweiterung Besuchergarderoben / Duschen auf total 4 Einheiten. (Die Spezifikationen zu den Duschenbereichen sind situativ zu bearbeiten)
- Sanitätsraum
- Personalbereich mit Garderoben
- Multifunktionaler Raum
- Raumfläche für Schulungen, Anlässe für ca. 20 Personen
- Nutzungsmöglichkeiten für Massagen, Ruheraum
- Material- und Abstellräume

## **Bauprojekt**

### *Grundgedanke*

Mit einer grundlegenden Neudisposition der Nebenräume werden die erkannten Probleme der Anlage weitestgehend innerhalb des bestehenden Volumens gelöst. Mit Ausnahme eines neuen Anbaus für die Garderoben kann auf Raumerweiterungen verzichtet werden. Nicht nur die neue Raumorganisation soll zum Baden animieren, auch die helle, grosszügige und freundliche Erscheinung soll die Besucher einladen. Beliebte Attraktionen wie der Tarzanparcours sollen beibehalten, respektive wieder aufgenommen oder neu hinzugefügt werden.

### *Eingang Untergeschoss*

Die Erschliessung erfolgt neu über die Vorderseite der Schulanlage und wird mit dem Eingang zum Mehrzwecksaal kombiniert. Die Trennung der beiden Bereiche erfolgt durch eine Verglasung, so dass die beiden Eingangsbereiche ihre Grosszügigkeit nicht verlieren. Die WC-Anlage des Mehrzwecksaals findet neu ihren Platz direkt beim Eingang, wo auch die Garderoben für diverse Veranstaltungen platziert sind. Über den Lift oder die Treppe gelangt man ins Erdgeschoss am Bistro und der Kasse vorbei zu den Garderoben. Die Personalräume mit einem Büro für den Bereichsleiter und dem Aufenthaltsbereich für die Mitarbeiter sind ebenfalls im Untergeschoss mit direktem Zugang zu den technischen Räumen platziert.



#### *Verteiler Erdgeschoss*

Durch die Umorganisation des Raumlayouts erhält das Bistro einen prominenten Platz im Nutzerfluss. Somit wird es wieder aktiviert. Zusätzlich kann es gleichzeitig mit der Kasse betrieben werden; der Personalaufwand kann so optimiert und Synergien können genutzt werden. Das Bistro soll abschliessbar sein. Deshalb wird es durch eine Glasfront vom Foyer getrennt. Auch hat man aus dem Bistro einen guten Einblick ins Bad. Das Aufsichtspersonal hat von seinem Raum aus die komplette Übersicht sowohl in die Halle wie in das Foyer.

Das Foyer wirkt als Verteiler und ist als Sammelplatz nutzbar. Für Schulklassen, welche den Schwimmunterricht besuchen, gibt es einen direkten Zugang über die Schulanlage ins Foyer mit einer separaten Garderobe vor dem Eintritt in das Foyer des Hallenbades für Schuhe und Jacken. Vom Foyer aus besteht der hindernisfreie Zugang in eine separate Garderoben- und Duscheinheit gemäss den Vorgaben für das hindernisfreie Bauen. Der Raum dient gleichzeitig als Garderobe für Lehrpersonen.

#### *Garderoben*

Über ein Drehkreuz gelangen die Badegäste in den Gang zu den neu vier Garderoben. In diesen befinden sich jeweils eine Schamkabine und beidseitige Kästen mit kombinierten Sitzbänken. Je zwei Garderoben verfügen über einen gemeinsamen Vorplatz mit je 7 Duschen, WCs und dem Abtrocknungsbereich inkl. Beautycorner und Handföhne. Weitere Wandföhne befinden sich im Durchgang zur Schwimmhalle.

#### *Schwimmhalle*

Der Beckenumgang wird gegenüber heute im Bereich des Sprungbeckens verbreitert, um einen grosszügigeren Raumeindruck zu schaffen. Das Nichtschwimmerbecken wird aus Sicherheitsgründen mit einer Mauer vom Schwimmerbecken getrennt und ermöglicht dadurch auch zwei getrennte Wasserkreisläufe mit unterschiedlichen Temperaturen. Über eine abgetrennte Treppe gelangt man neben dem Nichtschwimmerbecken ins Schwimmerbecken. Die Rutschbahn und das Sprungbrett müssen entsprechend den BfU-Richtlinien ersetzt werden. Der Einbau eines doppelspurigen Tarzanparcours ist Teil des Projektes. Damit wird ein häufig geäussertes Wunsch aufgenommen. Zusätzlich soll – als Option, über welche separat abgestimmt werden soll – eine Kletterwand zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Um das Bad noch familienfreundlicher zu machen, wird ein neues kleines Planschbecken in einer Ecke der Schwimmhalle eingeplant. Aus dem Bistro besteht Sichtkontakt zum Planschbecken.

#### *Bistro*

Das Bistro mit 36 Sitzplätzen befindet sich unmittelbar beim Kassenbereich und dem Arbeitsplatz des Aufsichtspersonals. In frequenzarmen Zeiten lassen sich dadurch wesentliche Synergien erzielen. Aus dem Bistro besteht ein direkter Zugang in die Schwimmhalle und zum Planschbecken. Das Angebot im Bistro wird einfacher sein, als vor der Sanierung des Hallenbades, da wegen der feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorgaben auf den teuren Einbau einer vollwertigen Gastroküche verzichtet werden musste.

#### *Anbau*

Der Anbau (bisher Bistro) ist nun für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich und bekommt mit kostengünstigen Leichtbauwänden eine neue Raumstruktur. Die bestehenden WC-Anlagen werden saniert und können somit einem neuen Schulungszimmer zugeordnet werden. Das Sanitätszimmer findet ebenfalls seinen Platz hier, sodass die Abholung von verletzten Personen diskret und direkt ablaufen kann. Als zentrale Bestandteile sind ein grosszügiger Materialraum mit direktem Zugang zur Schwimmhalle sowie ein Putzraum vorgesehen. Die bestehende Wohnung im 1. Obergeschoss wird im heutigen Zustand belassen und verbleibt ausserhalb des Projektperimeters.



#### *Gebäudetechnik*

Die bestehende Gebäudetechnik, Elektro-, Lüftungs- und Sanitäranlagen werden weitestgehend komplett erneuert. Einzelne Komponenten, welche in den letzten Jahren ausgewechselt werden mussten, werden in das neue Konzept integriert.

#### *Elektroanlagen*

Die elektrische Energieversorgung der Schwimmhalle erfolgt ab der Verteilung Schulhausanlage. Die neuen Technikkomponenten mit mehr Leistungen machen einen höheren Anschlusswert erforderlich. Die Unterverteilungen werden ersetzt und neu disponiert. Die Verteilsysteme sind teils voll oder defekt und müssen erneuert werden; die vorhandene Kapazität der bestehenden Elektrokanäle ist mit Kabeln belegt. Das Beleuchtungskonzept basiert auf einer energieeffizienten und wartungsarmen LED-Beleuchtung. Die Grundlagen zu den Beleuchtungsstärken basieren auf der Richtlinie Hallen- und Freibäder der Schweizerischen Licht Gesellschaft. Im Bad ist eine Unterwasserbeleuchtung eingeplant.

#### *Photovoltaikanlage*

Mittels einer zusätzlichen Photovoltaikanlage (PVA) kann der Anteil an erneuerbaren Energieträgern verbessert werden. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Realisierung des Projektes mit der etablierten Solargenossenschaft Bauma prüfen, ob sich das Gebäude für die Montage einer Solaranlage eignet. Die Solargenossenschaft Bauma hat unter anderem bereits auf dem Dach des Schulhauses Sternenbergs eine PVA installiert. Bei einer positiven Objektbeurteilung soll eine PVA auf dem Dach des Hallenbades realisiert werden. Da dabei für die Gemeinde keine Investitionskosten anfallen, ist die Realisation der Solaranlage nicht Bestandteil des vorliegenden Bauprojektes und des Kreditantrages.

#### *Sicherheitssystem*

Das Bäderleitsystem wird in Anlehnung an die heutige Regel- und Messtechnik erneuert. Für die technischen Störungen kann eine Textnachricht als SMS oder Sprachnachricht gesendet werden. Auf eine externe Systemzugriffsmöglichkeit wird aus Kostengründen vorerst verzichtet. Die Videoanlage wird ersetzt.

#### *Badewasseraufbereitung / Lüftungsanlage*

Durch die geplante Abtrennung von Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken bietet es sich an, neben einem neuen Aufbereitungssystem auch zwei Kreisläufe zu installieren, um das Badewasser optimal aufzubereiten zu können.

Die Badewasseraufbereitung erfolgt neu gemäss SIA 385/9 nach der Verfahrensart Flockung – Mehrschichtfiltration – Ozonung – Sorption – Chlorung.

Für die Badewassertechnik respektive für die Auslegung der Heizungs- und Lüftungsanlagen wurden für den zukünftigen Badebetrieb die folgenden Temperaturen als Grundlage für die Badewassertemperaturen definiert:

- Schwimmerbecken: 29 / 32 Grad
- Nichtschwimmerbecken: 32 Grad
- Planschbecken 32 Grad.

#### *Lüftungsanlage*

Die Auslegung der Lüftungsanlagen Bad wird für den Normalbetrieb mit Lufttemperaturen von 30 Grad bei üblichen ca. 51 % relative Feuchte und für den Wochenendbetrieb mit 32 Grad Lufttemperatur und 60 % relative Feuchte definiert.



Die neue Lüftungsanlage wird auf dem Dach des Hallenbades platziert. Die Anlage verfügt über eine hocheffiziente Wärmerückgewinnung. Die Abwärme wird zur Nacherwärmung und zur Badwasseraufwärmung genutzt. Die Erschliessung der Schwimmhalle mit Zuluft erfolgt über Hauptkanäle im Untergeschoss entlang der Fassade. Die Abluft der Schwimmhalle wird im Bereich des Sprungturms abgesaugt.

#### *Heizenergie*

Die Heizenergie soll über die separat geplante neue Holzschnitzelheizung des Holzwärmeverbundes Bauma bezogen werden.

#### *Anlieferung und Güterumschlagplatz*

Die Anlieferung erfolgt wie bisher von Norden. Zur Einhaltung der Umweltschutzvorschriften ist ein überdachter und abflussloser Güterumschlagplatz vorzusehen. Die Niveaudifferenzen bedingen den Einbau einer Hebebühne.

#### *Bautechnische Sanierungen*

Die Dachflächen wurden anlässlich einer früheren energetischen Gebäudesanierung wärmetechnisch verbessert. Eine Neukonstruktion ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht angezeigt. Durch kostengünstige Massnahmen (Verstrebungen zwischen den Stahlträgern) werden die Statik verbessert und die Voraussetzungen für den Bau der Lüftungsanlage und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach sowie die Montage eines doppelspurigen Tarzanparcours geschaffen. Die verglasten Fassadenflächen bleiben in ihrer Struktur erhalten, die Fenstergläser werden ersetzt. Sämtliche neuen Gebäudehüllenbauteile erfüllen die heutigen energetischen Anforderungen.

#### **Kostenvoranschlag**

Die gegenüber dem Zeitpunkt der Grundsatzabstimmung aktualisierte Grobkostenschätzung vom April 2018 für die Sanierung des Hallenbads ging von einem Investitionsvolumen von CHF 9'600'000.00 (+/- 25 %, d.h. maximal CHF 12'000'000.00) aus. Die Gesamtinvestitionen für die Sanierung des Hallenbads Bauma belaufen sich gemäss Bauprojekt und Kostenvoranschlag auf CHF 10'850'000.00 (inkl. 7,7 % MwSt.). Die Planungsgenauigkeit ist +/- 10 %. In den Kosten sind sämtliche Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen, der baulichen Massnahmen und der Erfüllung der gesetzlichen Auflagen enthalten. Nicht berücksichtigt und nicht Bestandteil der Kostenschätzung sind Kosten für Dislokationen von Schul- und Kursunterrichtsstunden, Erlösminderungen durch Betriebsausfall, Personalkosten und die Finanzierungskosten.

Auf der Grundlage des Projekts mit Baubeschrieb und Kostenvoranschlag des Generalplanerteams Isler Architekten AG vom 19. Mai 2020 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MwSt.) zu rechnen.

#### **Bezeichnung Leistung Zwischentotal**

- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	560'040.00
- BKP 2 Gebäude	CHF	6'111'437.00
- BKP 3 Betriebseinrichtungen	CHF	1'278'399.00
- BKP 4 Umgebung	CHF	183'090.00
- BKP 5 Baunebenkosten	CHF	210'015.00
- BKP 6 Honorare	CHF	1'774'896.00
- BKP 7 Unvorhergesehenes	CHF	538'500.00
- BKP 9 Ausstattung	CHF	193'860.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>10'850'237.00</b>



Der an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 genehmigte Projektierungskredit von CHF 690'000.00 ist in den Gesamtkosten berücksichtigt und Bestandteil des Gesamtkredites.

Die Landparzelle Katasternummer BA4399 wird bereits für das Hallenbad und das Schulhaus genutzt und ist im Verwaltungsvermögen bilanziert. Weitere Investitionen in das Grundstück sind beim vorliegenden Projekt nicht notwendig.

Die Gesamtkosten weichen gegenüber dem prognostizierten Grobkostenrahmen (+/- 25 %) um rund 12 % inklusive Unvorhergesehenem ab. Die höheren Kosten begründen sich insbesondere durch die umfangreicheren notwendigen Schadstoffsanierungen, die weitergehenden Gebäude- und Badtechnikinstallationen mit dem Einbau eines Planschbeckens, dem Einbau eines doppelspurigen Tarzanparcours und den entsprechenden Honoraranteilen sowie dem eingerechneten Reservebetrag für Unvorhergesehenes.

#### **Sport-Toto-Beitrag**

Das vorliegende Projekt dient dem Breitensport und dem Schulschwimmen. Das Sportamt des Kantons Zürich leistet gestützt auf die Verordnung über das Sportamt und die Sportkommission vom 3. November 1999 Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds an den Bau und die Erneuerung von Sportanlagen. Das Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK) hat zum Ziel, dass alle Regionen des Kantons Zürich in genügender Weise mit bedeutenden, breitenwirksamen Sportanlagen versorgt sind und dass für die Sportverbände und -vereine spezifische Anlagen für die Ausübung ihrer Sportarten bereitstehen. Das KASAK ist Grundlage für den KASAK-Katalog. Das Hallenbad Bauma ist als regionales Hallenbad im KASAK-Katalog gelistet. Bei KASAK-Anlagen entspricht der Beitragssatz max. 15 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten (bei Anlagen, die nicht im KASAK gelistet sind, sind es maximal 10 %).

Der Beitrag kann noch nicht abschliessend beziffert werden, es wird aber aufgrund von Vorabklärungen mit einem Beitrag von ca. CHF 1'300'000.00 gerechnet, wodurch sich die durch die Gemeinde zu tragenden Kosten auf ca. CHF 9'550'000.00 reduzieren werden. Da noch keine definitive Beitragszusicherung vorliegt, wurde der Beitrag im vorliegenden Antrag und bei der Darstellung der Folgekosten nicht berücksichtigt.

#### **Finanzierung**

Da es sich bei der Totalsanierung und der Erneuerung des Hallenbades um ein grosses Projekt für die Gemeinde handelt, wird es nicht möglich sein, die Finanzierung nur aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Aus heutiger Sicht wird die Aufnahme von Fremdmitteln im Umfang von CHF 5'000'000.00 notwendig sein.

#### **Folgekosten**

Im Jahr 2019 resultierte aus dem Betrieb des Hallenbades (inkl. Bistro) ein Defizit von rund CHF 280'000.00. Nach der Neueröffnung des attraktiveren Bades ist mit höheren Einnahmen zu rechnen. Dank der Einsparung von Personalkosten durch die Realisierung von Synergien und dem weniger anspruchsvollen Betrieb des Bistros wird bei Öffnungszeiten, die mit den heutigen mindestens vergleichbar sind und trotz mehr Aktivitäten im Bad mit etwas tieferen Betriebskosten und einem jährlichen Betriebsdefizit von noch rund CHF 240'000.00 gerechnet.

Das Hallenbad ist heute vollständig abgeschrieben. Es fallen keine ausserplanmässigen Abschreibungen auf noch vorhandene Bilanzwerte an. Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legte der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 der Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard (VGG Anhang 2, lit. A, Ziff. 17) fest. Die getätigten Investitionen sind über 33 Jahre



planmässig abzuschreiben. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 0.75 % gerechnet.

*Werte in CHF*

Planmässige Abschreibungen pro Jahr	328'795.00	
Zinsaufwand	37'500.00	
<b>Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)</b>		<b>366'295.00</b>
<b>Jährliches Betriebsdefizit (2019: CHF 280'000.00)</b>		<b>240'000.00</b>

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 hat die Errichtung einer Vorfinanzierung von CHF 4'000'000.00 für die Sanierung des Hallenbades beschlossen. Per Ende 2020 werden bereits CHF 2,7 Mio. für die Sanierung des Hallenbades angespart sein. Das Ziel von CHF 4,0 Mio. ist erreichbar: im Jahr 2021 mit einer Einlage von CHF 600'000.00 (gemäss Budgetvorlage des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung) und in den beiden Folgejahren 2022 und 2023 mit jährlichen Einlagen von durchschnittlich CHF 350'000.00, was auch angesichts der aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie eingetrübten Zukunftsaussichten als realistisch beurteilt wird. Über die Abschreibungsdauer wird die geäußerte Vorfinanzierung aufgelöst und der Erfolgsrechnung mit jährlich CHF 121'212.00 gutgeschrieben. Die jährliche Mehrbelastung in der Erfolgsrechnung beträgt damit gegenüber 2019 rund CHF 205'083.00.

#### **Weitere finanzielle Konsequenzen**

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind die Kosten des Projektierungskredits in der Jahresrechnung 2020 ausserplanmässig abzuschreiben. Die aufgelaufenen Projektierungskosten betragen aktuell rund CHF 548'000.00. Zusätzlich würden als gebundene Ausgaben Kosten von CHF 700'000.00 bis CHF 1'200'000.00 für den Rückbau des Hallenbades anfallen. Zusätzliche Kosten für eine Umnutzung des Gebäudes sind darin noch nicht eingerechnet.

#### **Optionen**

Bei der Erarbeitung der Kreditvorlage wurden verschiedene erweiterte bauliche und betriebliche Anpassungen und Attraktivitätssteigerungen geprüft. Neben den bereits in den Baukosten enthaltenen zusätzlichen Einbauten zur Attraktivitätssteigerung (Einbau eines Planschbeckens und eines doppelspurigen Tarzanparcours) wird als weitere Massnahme der Einbau einer Kletterwand vorgeschlagen. Diese Massnahme wird der Gemeindeversammlung als Option im Rahmen eines separaten Antrages vorgelegt. Für den Einbau einer Kletterwand wird mit Kosten von CHF 130'000.00 (inkl. MwSt.) ausgegangen. Stimmt die Gemeindeversammlung dem Einbau einer Kletterwand zu, erhöht sich der durch die Urnenabstimmung zu bewilligende Objektkredit um brutto CHF 130'000.00 auf brutto CHF 10'980'237.00.

#### **Terminplan**

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Vorberatende Gemeindeversammlung:	7. Dezember 2020
Kreditgenehmigung Urnenabstimmung:	7. März 2021
Baubeginn:	Mai 2022
Umgebungsarbeiten:	Sommer 2023
Fertigstellung:	September 2023

#### **Vorberatung in der Gemeindeversammlung**

Kredite von mehr als CHF 1,5 Mio. sind gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung zwingend der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Diese Geschäfte sind in einer Gemeindeversammlung vorzubereiten. Es besteht an der vorberatenden Gemeindeversammlung die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, über die abgestimmt wird, bis das Geschäft zu Händen der Urnenabstimmung bereinigt ist. Den Stimmberechtigten wird an der Urne die von der Versammlung



beschlossene Vorlage unterbreitet. Der Beschluss der vorberatenden Gemeindeversammlung hat den Charakter einer Abstimmungsempfehlung. Ändert die vorberatende Gemeindeversammlung die Vorlage des Gemeinderates ab, darf der Gemeinderat den Stimmberechtigten als Variante auch die ursprüngliche Vorlage unterbreiten (§ 16 Gemeindegesetz).

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* macht noch einige wichtige Hinweise. Das Geschäft wird nur vorberaten. Entschieden wird es später an der Urne. Die Anwesenden haben heute die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen, über die er abstimmen lässt, bis die Vorlage zu Handen der Urnenabstimmung bereinigt ist. Statt einer Schlussabstimmung findet aber heute eine Verabschiedung zuhanden der Urnenabstimmung statt. Diese erfolgt am 7. März 2021. Es geht also gewissermassen um eine Empfehlung zu Handen der Urnenabstimmung. Massgeblich ist auch bei einer negativen Empfehlung nur das Resultat der Urnenabstimmung.

#### G. Ausführungen der Ressortvorsteherin

*Gemeinderätin Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften*, erläutert anhand einer Folienpräsentation die Vorlage. Sie präzisiert, das irrtümlich im Beleuchtenden Bericht das Betriebsdefizit des Jahres 2018 statt dasjenige des Jahres 2019 referenziert wurde und dankt Werner Berger für den im Vorfeld der Gemeindeversammlung gemachten Hinweis.

Das Betriebsdefizit nach der Neueröffnung des Hallenbades lässt sich aus heutiger Sicht wie folgt herleiten:

*Werte in CHF*

Defizit 2019	335'015.00
Reduktion durch weniger Personal	-101'507.00
Mehr Eintritte, höherer Preis für Auswärtige	-22'174.00
Mehr Kurseinnahmen	-13'885.00
Weniger Verkäufe Bistro	41'910.00
Betriebsdefizit NEU	239'368.00

Der grösste Kostenblock im Hallenbad sind die Personalkosten. Es wird davon ausgegangen, dass 150 Stellenprocente eingespart werden können. Das neue sanierte Bad wird sicher mehr Besucher, vor allem Familien anziehen. Für auswärtige Besucher sind etwas höhere Eintrittspreise als für Einheimische geplant. Beim Bistro wird davon ausgegangen, dass weniger Verkäufe möglich sind, da das Sortiment kleiner sein wird.

*Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich* verliest den Antrag des Gemeinderats.

#### H. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung, zu Handen der Urnenabstimmung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Sanierung des Hallenbades wird zu Handen der Urnenabstimmung ein Objektkredit von brutto CHF 10'850'237.00 bewilligt.
2. Für den Einbau einer Kletterwand im Hallenbad wird ein zusätzlicher Objektkredit von brutto CHF 130'000.00 bewilligt. Der durch die Urnenabstimmung zu bewilligende Objektkredit erhöht sich damit um brutto CHF 130'000.00 auf brutto CHF 10'980'237.00.



## I. Diskussion

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* teilt mit, dass der Gemeinderat seitens der IG Pro Bauma bereits zwei Anträge erhalten hat. Über alle Änderungsanträge wird nach der Diskussion abgestimmt.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* gibt das Wort frei.

*Werner Berger* meldet sich namens der IG Pro Bauma zu Wort. Wir diskutieren heute Abend über ein «Generationen» Projekt. Unser Halli soll ein «Facelifting» erhalten, welches im technischen Bereich sicher 30 Jahre und im baulichen Bereich ähnlich wie jetzt 40 Jahre Bestand haben soll. Vor gut drei Jahren hat sich die Stimmbürgerschaft ganz klar zum Halli bekannt und die Variante "Bestand" befürwortet. Die IG Pro Bauma hat sich anschliessend dafür eingesetzt, dass im Rahmen einer kleinen Erweiterung grössere Garderoben realisiert werden. Die Baukommission hat dies berücksichtigt.

Allgemein stellt die IG fest, dass die Isler Architekten AG zusammen mit der Baukommission einen soliden Vorschlag ausgearbeitet hat. Mit der zuständigen Gemeinderätin Heidi Weiss hat die IG Pro Bauma dieses Geschäft sehr ausführlich diskutiert und auf einige kleinere und grössere Schwachstellen hingewiesen. Erstaunt ist die IG Pro Bauma, dass sich insbesondere die SLRG mit einem aus Sicht der IG Pro Bauma viel zu kleinen Materialraum begnügt. Sie nimmt in Kauf, dass ihr Material offensichtlich an zwei weiteren Orten gelagert werden muss. Bei einem so grossen Bauvorhaben sollte so etwas besser gelöst werden.

Aus den öffentlichen Unterlagen ist ersichtlich, dass der Eintritt in die Badehalle neu am nördlichen Teil ist, also unmittelbar bei der Sprungbucht. Dem erhöhten Risiko, dass jemand dort ins Wasser gestossen werden könnte, wird mit einer baulichen Massnahme begegnet. Dies muss aus Sicht der IG zwingend realisiert werden. Das weitere Vorgehen überlässt die IG Pro Bauma der Baukommission.

Im Vorfeld hat sich der Gemeinderat zu den künftigen Kosten geäussert. Ausgehend vom Betriebsdefizit von CHF 280'000.00 rechnet er künftig mit einem kleineren Betrag von CHF 240'000.00. Effektiv resultierte aber 2019 ein Defizit von CHF 335'015.00. Die Baukommission geht von einer Einsparung von 150 Stellenprozenten aus. Dies kann die IG Pro Bauma nicht nachvollziehen. Was die IG Pro Bauma total bemängelt ist das Fehlen eines Betriebskonzeptes sowie die genauen Berechnungen in einem "Business Case". Es ist als fahrlässig zu betrachten, dass vor der Abstimmung diese in der Privatwirtschaft und in jedem gut geführten Verein üblichen Unterlagen nicht präsentiert wurden. Die IG Pro Bauma fragt sich, ob sie überhaupt vorhanden sind.

In den ersten Betriebsjahren ist mit jährlichen zusätzlichen Kapitalkosten und Abschreibungen in der Grössenordnung von CHF 236'000.00 zu rechnen. Es ergibt sich somit ein jährliches, das Budget der Gemeinde belastendes Defizit von mindestens CHF 476'000.00. Bis vor wenigen Jahren betrug das jährliche Defizit jeweils rund CHF 250'000.00. Die Stimmbürger müssen sich bewusst sein, dass sie das "neue" Halli auf Jahre hinaus deutlich mehr kostet als bis anhin. Es ist von einer künftigen Belastung von jährlich rund 3 Steuerprozenten auszugehen. Die IG ist der Meinung, dass es für die Gemeinde ein grosser finanzieller Kraftakt ist, der aber trotzdem realisiert werden soll. Es ist aber alles daran zu setzen, dass speziell die Jugendlichen wieder Gefallen finden am Halli.



Einen 1. Änderungsantrag stellt die IG Pro Bauma zum Tarzan-Parcours. Der vorgesehene Tarzanparcours blockiert im heruntergelassenen Zustand  $\frac{3}{4}$  des Beckens und lässt noch Platz für eine einzige Schwimmbahn. Dies scheint wenig praktikabel, denn insbesondere bei gutem Besuch müssten sich die vielen Schwimmer und Badenden auf eine verbleibende Bahn zurückziehen.

Der in den Unterlagen visualisierte Parcours entspricht eher einer «Flying Bridge» denn einem Tarzan-Parcours und ist zudem knapp über der Wasseroberfläche. Die Attraktivität einer solchen Lösung erscheint höchstens als mässig.

Der Änderungsantrag Nr. 1 zur Realisierung eines "echten" Tarzan-Parcours lautet:

1. Der Tarzan-Parcours ist so auszulegen, dass mindestens zwei Schwimmbahnen für Schwimmer und Badende weiterhin zur Verfügung stehen
2. Sofern rechtlich zulässig, ist der Tarzan-Parcours in der Materialisierung und Erscheinung in ähnlicher Form zu realisieren, wie er bis ca. 2016 im Einsatz war.

Einen 2. Änderungsantrag stellt die IG zum Halli-Bistro. Das vorgesehene Konzept genügt aus Sicht der IG Pro Bauma in der geplanten und präsentierten Form nicht. In dieser Art Bistro wird von der Kundschaft Fast Food und zwar am häufigsten in der Form von Pommes Frites verlangt. In allen der IG bekannten Bädern ist dies mit Abstand die Einnahmequelle Nr. 1! Ohne den Einbau einer vollwertigen Küche können diese nicht angeboten werden und die Gemeinde verbaut sich buchstäglich für die nächsten 40 Jahre jegliche Möglichkeit, das Angebot flexibel zu gestalten. Unter Führung von René Schweizer warf das Bistro einen Gewinn ab. Seit 2014 ist das Defizit von CHF 56'700.00 auf CHF 77'718.00 im 2019 angewachsen.

Natürlich geht es um CHF 300'000 Mehrkosten. Diese hohen Kosten sind vor allem auf haustechnische Installationen wie Lüftung und Anschlüsse sowie den Brandschutz zurückzuführen. Auf die Abschreibungsfrist von 33 Jahren ergibt sich ein Mehraufwand von rund 11'000 Franken, der sich wie folgt errechnet:

*Werte in CHF*

9'091.00	jährlicher Abschreiber
2'250.00	zusätzlicher Zinsaufwand
11'341.00	Total Mehraufwand

Die IG Pro Bauma vertritt die Meinung, dass Dank des Mehraufwandes auch deutlich höhere Einnahmen resultieren und sich diese Investition einerseits finanziell lohnt und ganz klar zu einem attraktiveren Halli-Bistro beiträgt. Die präsentierte Variante ist für die IG keine Option. Die billige Alternative wäre einfach ein Selecta Automat, was aber nicht zum gewünschten Erscheinungsbild passt.

Der Änderungsantrag Nr. 2 zum Einbau einer Küche mit Fritteuse lautet:

1. Für den Einbau einer vollwertigen Küche (mit Fritteuse) im Bistro des Hallenbades wird ein zusätzlicher Objektkredit von CHF 300'000.00 beschlossen.
2. Dieser zusätzliche Objektkredit von CHF 300'000.00 wird der Urnenabstimmung im Rahmen einer separaten Abstimmungsfrage unterbreitet.

Die IG begrüsst es, dass die Dienstwohnung nicht vom Umbau tangiert wird. Aus Sicht der IG muss in Zukunft aber zwingend wieder eine vollwertige Hallenbad-Kommission eingesetzt werden, wie es im Bändler auch der Fall ist. Um den erhöhten Ansprüchen in den Bereichen Technik/Betrieb sowie Finanzen/Marketing in Zukunft zu genügen, sind hohe Kompetenzen gefragt. Eine einzelne Person mit all diesen Fähigkeiten in Bauma zu finden, ist unrealistisch. Die heutige



Situation ist absolut unbefriedigend. Aus Sicht der IG braucht es nicht zwei volle Pensen. Hier können moderne und attraktive Teilzeit-Lösungen eingerichtet werden.

Eine halbbatzige Lösung kann sich die Gemeinde sparen und gleich den Stöpsel ziehen. Es braucht kompetente Personen, die sich voll und ganz für das Halli Bauma engagieren und mit Herzblut ihre Arbeit verrichten.

*Gemeinderätin Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften*, teilt mit, dass das Thema Materialraum für die SRLG in der Baukommission besprochen wurde. Es wurde aber einer multifunktionalen Nutzung eines Teils der Fläche des Anbaus der Vorzug gegeben. Für das Material der SRLG wurde Platz im UG gefunden. Beim Ausgang aus der Garderobe ist eine Abgrenzung zur Sprungbucht vorgesehen. Die Erstellung eines detaillierten Betriebskonzeptes ist selbstverständlich vorgesehen. Das diesbezügliche Vorgehen ist mit Manuela Burkhalter, Ressortvorsteherin Gesellschaft, vorbesprochen. Der Einsatz einer Hallenbadkommission ist denkbar. Bevor diese Arbeiten angegangen werden, soll aber Gewissheit herrschen, dass das Hallenbad saniert werden kann. Bereits vor der Grundsatzabstimmung über die Sanierung des Hallenbades wurde vom Gemeinderat kommuniziert, dass bei der Variante Bestand mit Folgekosten im Umfang von ca. 3 Steuerprozenten zu rechnen ist. Die Möglichkeit der Erweiterung des Bistros wurde sorgfältig abgewogen, dann aber verworfen.

*Colette Keller, Saland*, meldet sich zu Wort. Sie war Mitarbeiterin im Halli. Heute leitet sie ein Freibad im Zürcher Oberland. Das Sanitätszimmer ist sehr weit weg vom Eingangsbereich. Sie war selber schon froh, das Sanitätszimmer gleich nebenan zu haben. Sie hinterfragt auch das Einsparungsziel von 150 Stellenprozenten. Das vorgesehene Bistro ist unattraktiv, besser wäre es, keines zu bauen, als ein solches. Im von ihr geführten Freibad ist das Restaurant ein Gemeindebetrieb, der auch schon dazu beigetragen hat, dass das Defizit des Bades in ein positives Ergebnis gekippt ist. In fünf Monaten werden mehr als fünf Tonnen Pommes Frites verkauft! Frau Keller plädiert weiter für das Zutrittssystem von Schidata, welches dem Halli die Mitwirkung im Badespass Zürcher Oberland ermöglichen würde.

*Gemeinderätin Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften*, entgegnet, dass es platzmässig nicht möglich ist, das Sanitätszimmer auch noch in den Eingangsbereich zu platzieren. Zur Ermittlung der möglichen Personaleinsparungen wurden Berechnungen gemacht. Eine Voraussetzung dafür ist aber die Schaffung eines offenen Eingangsbereichs, so dass in frequenzarmen Zeiten weniger Personal eingesetzt werden kann. Im Hallenbad ist derzeit das Zutrittssystem Ticos im Einsatz. Die Anregung betreffend der Einführung des Zutrittssystem von Schidata wird zu Händen der Baukommission entgegen genommen und geprüft.

*Patrick Diener, Wellenau*, meldet sich zu Wort. Viele der guten Ideen, die schon diskutiert wurden, sind nicht aufgenommen worden. Bei der Sprungbucht ist das Wasser am tiefsten. Dies ist gefährlich. Das Material wird nicht zweckmässig gelagert. Für die Kinderkurse wird sehr viel Material gebraucht. Die Leiterinnen müssen Berge davon um das ganze Bad herumtragen. Auch das hätte bedacht werden müssen. Auch ist der Weg vom Planschbecken zum WC mit Kleinkindern zu lang. Das Projekt hat ein paar grundlegende Fehler.

*Gemeinderätin Heidi Weiss, Ressortvorsteherin Hochbau und Liegenschaften*, erläutert den Entscheidungsprozess in der Baukommission betreffend Standort des Planschbeckens. Im Anbau wäre der bauliche Aufwand dafür wesentlich grösser gewesen. Kleines Kursmaterial kann auch neben dem Bistro gelagert werden.



Für *Gemeindepräsident Andreas Sudler* ist klar, dass mit den aktuellen Erkenntnissen das Bad auf der grünen Wiese anders gebaut würde. Vieles ist durch die vorhandene Struktur vorgegeben, es wird ja ein bestehendes Bad saniert.

*Arthur Manz, Bauma*, macht den Architekten ein Kompliment für das sehr gute Projekt. Ein paar Dinge sollten überdacht werden: Eine Sicherung für Kleinkinder bei der Sprungbucht ist sehr wichtig. Die Einsparung von 150 Stellenprozenten ist nicht realistisch. Es wird mehr Stellen als heute brauchen, da nach der Sanierung viel mehr Umsatz gemacht werden wird. Eltern gehen mit ihren Kindern dahin, wo die Kinder hin wollen. Also muss es den Kindern im Halli gefallen.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* bittet den Architekten Peter Sturzenegger um ein Statement.

Für *Peter Sturzenegger, Architekt*, ist klar, dass ein Neubau auf der grünen Wiese anders aussehen würde. Es wurde aber eine gute Lösung erarbeitet. Eine Abschränkung bei der Sprungbucht ist vorgesehen, ertrinken können Kinder aber auch in weniger tiefem Wasser, wo es keine Abschränkung haben wird. Neben dem Aufsichtspersonal stehen auch die Eltern klar in der Pflicht. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Umgang doppelt so breit sein wird wie heute.

*Paul von Euw, Bauma*, meldet sich zu Wort. Er durfte das Projekt als Präsident der Baukommission bis zu seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat begleiten. Das Projekt ist wunderbar und macht Freude. Betreffend der Fritteuse gilt es anzumerken, dass René Schweizer, der frühere Gerant des Bistros, nicht mehr im Bistro arbeiten würde. Eine vollwertige Küche war nie Teil des Konzeptes. 5 Tonnen Pommes Frites, was wohl 25'000 Portionen entsprechen dürfte, würden in Bauma nie verkauft. Der Einbau einer Kletterwand ist einer vollwertigen Küche vorzuziehen. Nicht ganz klar ist, wie der Sport-Toto-Beitrag verbucht wird.

*Gemeindeschreiber Roberto Fröhlich* erläutert auf Aufforderung von Heidi Weiss, dass der Sport-Toto-Beitrag nicht als Einmalzahlung, sondern in gleichbleibenden Jahrestanchen während der Abschreibungsdauer der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wird.

*Lars Oertle, Undalen*, votiert für gleichbleibende Eintrittspreise für Einheimische und neu höhere preise nur für Auswärtige.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und das Wort nicht mehr verlangt wird.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* schreitet zu den Abstimmungen. Er wird zuerst über den Antrag Tarzanparcours abstimmen lassen. Danach wird er hintereinander über die beiden Anträge des Gemeinderates und dann über den Antrag zum Einbau einer Küche mit Fritteuse abstimmen lassen. Anschliessend wird er eine Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag durchführen.

## J. Abstimmungen

Der Antrag zur Realisierung eines "echten" Tarzan-Parcours wird mit 33 Ja zu 29 Nein bei 23 Enthaltungen angenommen.

Der gemeinderätliche Antrag 1 wird mit 71 Ja zu 4 Nein bei 10 Enthaltungen angenommen.

Der gemeinderätliche Antrag 2 wird mit 61 Ja zu 14 Nein bei 10 Enthaltungen angenommen.



Der Antrag zum Einbau einer Küche mit Fritteuse wird mit 16 Ja zu 58 Nein bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Der bereinigte Antrag wird in der Schlussabstimmung mit 72 Ja zu 4 Nein bei 9 Enthaltungen angenommen.

K. Beschluss der Gemeindeversammlung

Für die Sanierung des Hallenbades wird zu Handen der Urnenabstimmung ein Objektkredit von brutto CHF 10'980'237.00 bewilligt. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend des Baupreisindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis April 2020) und der Bauausführung.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* dankt der Gemeindeversammlung namens des Gemeinderates für das geschenkte Vertrauen. Er erklärt, schon wieder stolz, ein Baumer zu sein.

**Schlussbemerkungen**

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* orientiert durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon nach § 19 Absatz 1 lit. c des Verwaltungsverfahrensgesetzes ein Rekurs in Stimmrechtssachen eingereicht werden kann. Solche Fehler müssen an der Versammlung geltend gemacht werden, ansonsten der Bezirksrat gemäss § 21a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auf einen Rekurs nicht eintreten wird.

Weiter macht der Präsident durch Verweis auf den an die Leinwand projizierten Wortlaut der Rechtsmittelbelehrung darauf aufmerksam, dass gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse gestützt auf § 19 Absatz 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon Beschwerde erhoben werden kann.

Auf das Verlesen der an die Leinwand projizierten Rechtsmittelbelehrung wird auf Anfrage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* stillschweigend ausdrücklich verzichtet.

Auf die Frage von *Gemeindepräsident Andreas Sudler* werden keine Einwendungen gegen die Leitung und Geschäftsabwicklung an der Gemeindeversammlung erhoben.

Das Protokoll liegt ab Montag, 14. Dezember 2020, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Stimmzählerinnen werden aufgefordert, das Protokoll am Donnerstag, 10. Dezember oder Freitag, 11. Dezember 2020 im Gemeindehaus zu unterzeichnen.

*Gemeindepräsident Andreas Sudler* schliesst die Gemeindeversammlung, dankt für die Teilnahme und wünscht allen gute Gesundheit. Umstandehalber wird auf den traditionellen Apéro verzichtet.



Bauma, 7. Dezember 2020

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse:

Roberto Fröhlich  
Gemeindeschreiber

### **Protokollgenehmigung**

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen diese durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Andreas Sudler

Die Stimmzählerinnen:

Margrit Rüegg

Yvonne Zanchi